

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Dachgarten City-Center Chorweiler (AN/0661/2012)

Frage 1:

Wer ist zuständig für die Errichtung und Pflege eines Spielplatzes auf dem Dachgarten des City Centers ?

Antwort der Verwaltung:

Eine baurechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Spielplatzes dort konnte nicht ausfindig gemacht werden. Das Grundstück des City Centers ist rechtlich separiert zu den Grundstücken der umliegenden Wohnbebauung. Aufgrund dessen können etwaige auf dem Dach des City Centers befindliche Einrichtungen nicht der umliegenden Wohnbebauung rechtlich zugeordnet werden. Über die tatsächliche Entstehung des Spielplatzes können mangels Unterlagen heute keine Angaben gemacht werden. Dies gilt auch zur Frage nach der Zuständigkeit für die Pflege.

Frage 2:

Welche Behörde kontrolliert die Umsetzung entsprechender Regelungen ?

Antwort der Verwaltung:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, unterliegt der Spielplatz nicht einer behördlichen Überwachung.

Frage 3:

Warum wurden in den letzten Jahren keine entsprechenden Kontrollen zur Verkehrssicherheit des Spielplatzes durchgeführt ?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen ist die Verkehrssicherheit einer Sache im Privatrecht begründet und liegt allein in der Verantwortung des Eigentümers dieser Sache.